

Anlage A., zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

provisorischen Finanz-Deputation bei Ueberreichung des Budgets von 1828.

Indem die provisorische Finanz-Deputation den Entwurf des Budgets von 1828 zu überreichen die Ehre hat, erlaubt sie sich dabei noch folgende Bemerkungen:

§. 1.

Zu Thl. I. Außerordentliche Einnahme, Cap. 1.

Die Anmerkung zu diesem Capitel zeigt, daß die Größe des Cassenbestandes vornämlich den von den Anleihen für die Anlage des Bremerhaven noch vorräthigen Geldern zuzuschreiben ist, sich aber eigentlich ein wirkliches Deficit von Rt. 11,854 35 Gr. am Schlusse des Jahres ergeben hat.

Dieser Abschluß liefert aber dennoch ein ungleich günstigeres Resultat, als sich nach den Boranschlägen des vorigen Jahres und den eingetretenen unglücklichen Ereignissen erwarten ließ.

Denn das Budget von 1827 zeigte ein Deficit von . . .	Rt. 53,270 66 Gr.
An außerordentlichen Nachbewilligungen kamen hinzu . . .	" 52,206 63 "
	Rt. 105,477 57 Gr.

Dagegen hat der bewilligte $\frac{1}{3}$ pCt. Schopf und vier Monate Collecten, sammt dem Schopf von Wegesack und dem Gebiet geliefert	" 41,863 12 "
--	---------------

Es blieb also das muthmaßliche Deficit	Rt. 63,614 45 Gr.
Das wirkliche Deficit hat aber nur betragen	" 11,854 35 "

Es ist also resp. mehr eingenommen und weniger verausgabt als angeschlagen war Rt. 51,760 10 Gr., welches um so erfreulicher ist, als sich nicht verkennen läßt, daß die Sorgfalt und Umsicht vieler Verwaltungen bedeutend dazu beigetragen hat.

§. 2.

Zu Thl. I. Außerordentliche Einnahmen, Cap. 7, 4. und Thl. IV. Außerordentliche Ausgaben, Cap. 2, 9.

Wenn man die von den für diese neue Anlage im vorigen Jahre gemachten Anleihen noch übrigen 91,901 Rt. 6 Gr. dem Thl. I. Cap. 7. in Einnahme gebrachten Posten zurechnet, so begleicht er den Ansaß in Thl. II. der Ausgabe Cap. 2, 9.

Da nun aber im Jahre 1827 bereits angeliehen sind . Rt. 169,900 — Gr.
und für das Bedürfniß von 1828 noch angeliehen werden müssen . „ 160,945 56 „

Zusammen . . . Rt. 330,845 56 Gr.

Und da die Deputation in den Conventen vom 18. Mai
und 8. Juni v. J. vorläufig nur zur Anleihe von Rt. 250,000 — „
ermächtigt ist, so würde noch für weitere Rt. 80,845 56 Gr.
zu sorgen seyn.

Sie giebt daher anheim, ihr zur weiteren Aufnahme von etwa 100,000 Rt.
die Authorisation zu ertheilen und dabei festzusetzen, daß auch auf diese Anleihe und
deren Tilgung die in dem genehmigten Berichte vom 4. Mai v. J. in den §§. 1—10
aufgestellten Grundsätze und Vorschriften ihre Anwendung finden sollen, indem sie
zugleich hofft, daß über die Fundirung der Zinsen der weiteren Anleihe baldigst der
noch rückständige Bericht wird vorgelegt werden können.

§. 3.

Zu Thl. II. Außerordentl. Ausgaben, Cap. 2, 7.

Obgleich nach früheren Beschlüssen der Bau des neuen Detentions-Gefäng-
nisses aus den Ueberschüssen der Lotterie bestritten werden sollte, so hat die Deputation
doch geglaubt, die noch zur Vollendung des Baues erforderlichen 3000 Rthlr. und
die für die innere Einrichtung nothwendigen 2500 Rthlr. (Cap. 4, 4,) auf die
General-Casse übernehmen zu müssen, weil die bisher verwandten Gelder zugleich zur
Erbauung des Consumtions-Gebäudes gedient haben, und die General-Casse nicht
beschwert werden dürfe, wenn sie solchergestalt nur 5500 Rthlr. dafür hergiebt.

Da nun im vorigen Jahre zum Bau verwandt sind . . Rt. 14,126 11 Gr.
wozu von den Ueberschüssen der 25. — 27. Lotterie vorrätzig waren . „ 6,768 5 „

so hat die Generalcasse vorgeschossen Rt. 7,358 6 Gr.
und da die 28. Lotterie dazu liefert „ 5,046 — „

so würde von der 29. Lotterie zur schließlichen Erstattung jener
Vorschüsse noch eingehen müssen Rt. 2,312 6 Gr.
und daher der Ertrag dieser Lotterie, nur in sofern er größer ist, anderweitig dispo-
nibel seyn. (S. Ausgabe Th. II., Cap. 15, 2.)

§. 4.

Wenn auch die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß das muthmaassliche De-
ficit sich aus bekannten Gründen ansehnlich vermindert, so ist doch das Deficit,
welches der diesjährige Abschluß zeigt, der Art, daß ohne außerordentliche Hülfsmittel
den Bedürfnissen der Staatscasse nicht wird begegnet werden können, und dieses um
so weniger, weil es schwerlich unterbleiben dürfte, daß im Laufe des Jahres noch
verschiedene unerwartete und daher nicht zu veranschlagende Ausgaben hinzukommen.

Die Deputation hält es für ihre Pflicht dieses schon jetzt ihren hochverehrten
Committenten bemerklich zu machen.